

42media group

Allgemeine
Geschäftsbedingungen

Published: 2008-10-08
Author: 42media group GmbH



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Geschäftsbedingungen der 42media group GmbH	4
§ 1 - Geltungsbereich.....	4
§ 2 - Vertragsabschluss/-inhalt/-beendigung	4
§ 3 - Lieferungs- und Leistungspflichten	5
§ 4 - Mitwirkungspflichten des Kunden.....	7
§ 5 - Preise und Zahlungsbedingungen	7
§ 6 - Rechte Dritter, Urheberrechte und Lizenzen	8
§ 7 - Eigentumsvorbehalte.....	10
§ 8 - Rechte bei Mängeln	11
§ 9 - Haftung.....	12
§ 10 - Weiterveräußerung durch den Kunden	12
§ 11 - Abtretung/Aufrechnung/Zurückbehaltungs-recht	13
§ 12 - Schlussbestimmungen.....	13

Information in this document, including URL and other Internet Web site references, is subject to change without notice. Unless otherwise noted, the companies, organizations, products, domain names, e-mail addresses, logos, people, places, and events depicted in examples herein are fictitious. No association with any real company, organization, product, domain name, e-mail address, logo, person, place, or event is intended or should be inferred. Complying with all applicable copyright laws is the responsibility of the user. Without limiting the rights under copyright, no part of this document may be reproduced, stored in or introduced into a retrieval system, or transmitted in any form or by any means (electronic, mechanical, photocopying, recording, or otherwise), or for any purpose, without the express written permission of 42media group GmbH.

42media group may have patents, patent applications, trademarks, copyrights, or other intellectual property rights covering subject matter in this document. Except as expressly provided in any written license agreement from 42media group, the furnishing of this document does not give you any license to these patents, trademarks, copyrights, or other intellectual property.

Oxygen Media Platform is a trademark of the 42media group. All other trademarks are property of their respective owners.
© 2007 42media group GmbH. All rights reserved.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der 42media group GmbH

§ 1 - Geltungsbereich

1. Die 42media group GmbH („42media“) erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
2. Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben diesen AGB ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir unsere Lieferungen und Leistungen in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden vorbehaltlos erbringen.
3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im Verkehr mit Unternehmen auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.
4. 42media ist jederzeit dazu berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen nach der Mitteilung in Kraft treten sollen, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. 42media wird den Kunden in der Änderungsmitteilung darauf hinweisen.

§ 2 - Vertragsabschluss/-inhalt/-beendigung

1. Alle Angebote und Preise sind freibleibend.
2. Vertrag mit dem Kunden kommt erst mit schriftlicher Bestätigung des Auftrages durch 42media oder mit der ersten Erfüllungshandlung von 42media zustande.
3. Ist der Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung von 42media als vereinbart. Öffentliche Äußerungen,

Anpreisungen oder Werbung stellen keine Beschaffenheitsangabe zu der Kaufsache dar.

4. Sofern 42media dem Kunden individuelle Leistungsangebote macht, erfolgen diese ausschließlich für ein EDV-System, wie es der Kunde spezifiziert hat. Aus diesem Grund trägt der Kunde das Risiko dafür, dass die auf dieser Grundlage angebotenen Produkte seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Sofern der Kunde hiervon abweichend verbindliche Vorgaben vereinbaren möchte, hat er diese schriftlich niederzulegen. Sie werden erst durch Gegenzeichnung seitens 42media wirksam.
5. Soweit ein Rücktritt gesetzlich oder nach dem mit 42media abgeschlossenen Vertrag zulässig ist, bedarf er der Schriftform.

§ 3 - Lieferungs- und Leistungspflichten

1. 42media erbringt die nach dem Vertrag geschuldeten Lieferungen ihrer Produkte innerhalb der vertraglich vereinbarten Lieferfristen. Ohne eine gegenteilige ausdrückliche Vereinbarung sind alle Lieferfristen ca.-Fristen. Sie stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung und verlängern sich unabhängig hiervon um den Zeitraum, in dem 42media durch Umstände, die sie nicht zu vertreten hat (z.B. Arbeitskämpfe, höhere Gewalt oder vergleichbare Umstände) darin gehindert ist, die Lieferung der Produkte termingerecht auszuführen. Entsprechendes gilt für den Zeitraum, in dem 42media auf die Erfüllung von Mitwirkungspflichten des Kunden wartet, die für die Lieferung ihrer Produkte erforderlich sind. 42media wird den Kunden über absehbare Verzögerungen stets informieren und darum bemüht sein, die Lieferung der Produkte termingerecht zu erbringen. Im Falle einer Falsch- oder Teillieferung ist 42media zunächst zur ordnungsgemäßen Lieferung der geschuldeten Ware verpflichtet.
2. 42media trägt keine Verantwortung für das vollständige oder auch teilweise Ausbleiben der Leistungsfähigkeit ihrer Produkte (Störungen), die dadurch verursacht wird, dass der Kunde oder dritte Personen, deren Handeln dem Kunden zurechenbar ist, die Produkte anders als in der Bedienungsbeschreibung vorgesehen, nutzen oder behandeln. Gleiches gilt, wenn der Kunde im Zusammenhang mit den Produkten von 42media eigene

Hard- oder Software oder sonstiges Material einsetzt, welche von 42media nicht ausdrücklich als geeignet bezeichnet sind und die Störung dadurch hervorgerufen wird. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde nicht in dem gebotenen Umfang an der Analyse und/oder Beseitigung der Störung durch 42media mitwirkt.

3. 42media ist bei der Lieferung von Produkten, die vereinbarungsgemäß die Nutzung des Internets durch den Kunden voraussetzen, für die Ordnungsmäßigkeit des Datenverkehrs im 42media -Netz und solchen Anschlussnetzen verantwortlich, für die sie ausdrücklich die Verantwortung übernommen hat. Der Kunde akzeptiert, dass 42media für Störungen der Lieferungen, die ihre Ursache in einer Beeinträchtigung des Datenverkehrs im Internet außerhalb des soeben definierten Einflussbereichs von 42media haben, nicht einzustehen hat.
4. Die Leistung von 42media umfasst keine Installation, wenn diese nicht durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien vereinbart ist. Falls eine Installation auf Basis einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung geschuldet ist, umfasst dies das Aufspielen des Leistungsgegenstandes in die vorgegebene Umgebung des Kunden. Sie beinhaltet keine weiteren Leistungen, insbesondere nicht die Anpassung bereits beim Kunden bestehender Programme an die gelieferte Software und eine Benutzungseinführung. Dies gilt auch dann, wenn die bereits beim Kunden vorhandenen Programme von 42media bezogen worden sind.
5. Ist der Kunde Unternehmer und ist der Versand von Produkten durch 42media vereinbart worden, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung mit Übergabe der Produkte an ein Beförderungsunternehmen auf den Kunden über. Bei einer Lieferung durch 42media selbst geht die Gefahr mit der Ablieferung auf den Kunden über. Dies gilt auch für Teillieferungen sowie dann, wenn eine frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist.
6. Ist die Abrufbarkeit von Produkten, insbesondere von Software von 42media, über das Internet vereinbart worden, so gewährleistet 42media eine Verfügbarkeit ihrer Internetwebserver von 98 % im Jahresmittel. Zusätzlich ausgenommen von der Verfügbarkeit sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von Problemen,

die nicht im Einflussbereich von 42media liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter oder vergleichbare Umstände), über das Internet nicht zu erreichen ist.

7. 42media kann den Zugriff fremder Rechner oder Services auf ihre Infrastruktur vorübergehend blockieren, wenn eine solche Sperrung erforderlich ist, um die Infrastruktur des von 42media betriebenen Netzes oder ihre Kunden vor akuten Gefahren zu schützen und die betreffende Gefahrenlage von 42media nicht zu vertreten ist.

§ 4 - Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Mitwirkungspflichten (insbesondere Angaben über sein zur Zeit genutztes EDV-System sowie über die von ihm konkret beabsichtigten Hardwareerweiterungen) innerhalb der im Einzelfall vertraglich vereinbarten Fristen zu erfüllen.
2. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten auch nach Setzung einer angemessenen Nachfrist durch 42media nicht nach, so ist 42media nach ihrer Wahl dazu berechtigt, die Ausführung der Bestellung ganz oder teilweise vorübergehend einzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten und als Schadensersatz den ihr bisher entstandenen Aufwand zuzüglich eines entgangenen Gewinns zu verlangen.

§ 5 - Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Höhe und die Fälligkeit der Kaufpreise ergeben sich aus dem Vertrag mit dem Kunden.
Im Verhältnis zu Verbrauchern handelt es sich bei den genannten Preisen um Gesamtpreise.
Im Verhältnis zu Unternehmen enthalten die Preise keine Umsatzsteuer und sind Nettopreise. Die Preise von 42media gelten ab ihrem Geschäftssitz in Hamburg. Sie schließen - falls eine Versendung notwendig oder vereinbart werden sollte - Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.
2. Rechnungen sind grundsätzlich innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung per Überweisung auf eines der Konten der 42media fällig. Ein Skonto wird nur aufgrund einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung gewährt. Werden nach dem Vertragsabschluß Tatsachen bekannt, die bei objektiver Beurteilung zu einer Minderung der Kreditwürdigkeit des

Kunden führen, so werden sämtliche noch offenen Forderungen sofort zur Zahlung fällig. In diesem Fall ist die 42media dazu berechtigt, Lieferungen nur gegen eine Vorauszahlung oder gegen Stellung von Sicherheiten durchzuführen.

3. Nachträgliche Änderungen des Bestellumfanges auf Veranlassung des Kunden einschließlich der dadurch verursachten Mehraufwendungen werden dem Kunden gesondert nach der entsprechenden Preisliste von 42media berechnet.

§ 6 - Rechte Dritter, Urheberrechte und Lizenzen

1. Im Verhältnis zu Kunden, die Unternehmer sind, gilt für Rechtsmängel folgendes: Macht ein Dritter die Verletzung von Rechten gegenüber Kunden geltend, aufgrund derer der Kunde gehindert wäre, die ihm vertraglich eingeräumten Nutzungsbefugnisse wahrzunehmen, wird der Kunde 42media unverzüglich schriftlich informieren. Der Kunde wird 42media die Verteidigung gegen diese Ansprüche außergerichtlich wie gerichtlich alleine und auf Kosten von 42media überlassen und dafür auch jede zumutbare Unterstützung leisten. Dies gilt insbesondere für Informationen darüber, wie der Kunde das Produkt eingesetzt hat. Diese sind möglichst schriftlich zu überlassen.

Soweit Rechte Dritter verletzt sind, kann 42media nach ihrer Wahl Nachbesserung dadurch vornehmen, dass sie

a) von dem über das Recht Verfügungsberechtigten zugunsten vom Kunden ein für die Zwecke dieses Vertrages ausreichendes Nutzungsrecht erwirkt, oder

b) das entsprechende Produkt ohne oder nur mit für den Kunden akzeptablen Auswirkungen auf deren Funktion ändert, oder

c) das entsprechende Produkt ohne oder nur mit für den Kunden akzeptablen Auswirkungen auf deren Funktion gegen ein Produkt austauscht, dessen vertragsgemäße Nutzung keine Rechte Dritter verletzt, oder

d) einen neuen Produktstand liefert, bei dessen vertragsgemäßer Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden.

Ist die Beseitigung des Rechtsmangels durch 42media nicht innerhalb zwei Versuche der Nachbesserung

möglich, ist der Kunde berechtigt, 42media eine letzte Nachfrist zu setzen und dabei ausdrücklich darauf schriftlich hinzuweisen, dass er bei erneutem Fehlschlag den Preis angemessen mindert oder zurücktritt. Ein Rücktritt kommt nur bei einem erheblichen Rechtsmangel in Betracht.

2. Der Kunde erhält das einfache, zeitlich unbeschränkte, nicht übertragbare Nutzungsrecht an dem vertragsgegenständlichen Produkt zur vertragsgemäßen Nutzung. Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt erst im Zeitpunkt vollständiger Bezahlung.

Das Urheberrecht sowie der Quellcode erstellter Programme verbleiben bei 42media. Dem Kunden ist es grundsätzlich untersagt, ohne eine vorherige Zustimmung von 42media Software oder das dazugehörige Material abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu deassemblieren oder von der Software abgeleitete Werke zu erstellen, soweit dies nicht durch das Gesetz zugelassen ist. Der Kunde darf Kennzeichnungen, Copyright-Vermerke und Eigentumsangaben an den Produkten von 42media nicht verändern.

3. Soweit das dem Kunden an den Produkten von 42media eingeräumte Nutzungsrecht aufgrund eines gesetzlichen oder vertraglichen Rücktrittsrechts vom Vertrag endet, hat der Kunde alle Datenträger mit Programmen, eventuelle Kopien, schriftliche Dokumentationen und Werbematerialien an 42media zurückzugeben. Der Kunde löscht alle gespeicherten Programme, soweit und solange er nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Speicherung verpflichtet ist, von seinem Computersystem. Der Kunde gibt darüber hinaus sämtliche anderen Gegenstände und Unterlagen unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Vertragsbeendigung zurück. Ist der Kunde Unternehmer erfolgt die Rückgabe an 42media auf seine Kosten und Gefahr.
4. Der Kunde verpflichtet sich, durch geeignete Vorsorgemaßnahmen (z.B. durch die Geheimhaltung von Passwörtern) sicherzustellen, dass die Nutzung der von der 42media überlassenen Produkte im vorstehenden Sinne durch unberechtigte Dritte unterbleibt. Sofern der Kunde gegen diese Pflicht verstößt, ist die 42media dazu berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

§ 7 - Eigentumsvorbehalte

1. 42media behält sich das Eigentum an ihren Produkten bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem abgeschlossenen Vertrag vor.
2. Sofern der Kunde Unternehmer ist, ist dem Kunden gestattet, die von 42media gelieferte Vorbehaltsware unter Eigentumsvorbehalt und unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns seinerseits an Dritte (Endkunden) im ordentlichen Geschäftsverkehr weiterzueräußern; der Kunde tritt jedoch alle ihm aus der Weiterveräußerung oder einem sonstigen Rechtsgrunde hinsichtlich der Vorbehaltsware jetzt oder später zustehenden Forderungen mit ihrer Entstehung in Höhe des Rechnungswertes aus dem abgeschlossenen Vertrag zwischen den Kunden und 42media im voraus an 42media ab. Der Kunde bleibt solange zur Einziehung dieser Forderungen berechtigt, wie er seinen Verpflichtungen gegenüber 42media ordnungsgemäß nachkommt. Kommt der Kunde mit Pflichten aus diesem Vertrag in Verzug, ist 42media zum Widerruf der Weiterveräußerungsbefugnis und Einziehung der Forderungen berechtigt. Der Kunde ist dann auf Verlangen von 42media dazu verpflichtet, seinen Endkunden die Vorausabtretung bekannt zu geben und 42media die zur Geltendmachung ihrer Rechte gegen die Endkunden erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen. Wird das Vorbehaltseigentum von 42media von dritter Seite durch Pfändung oder auf andere Weise beeinträchtigt, so ist der Kunde verpflichtet, 42media hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und dem Dritten die Sicherungsrechte von 42media bekannt zu geben.
3. Sofern der Kunde die gelieferte Vorbehaltsware zur Weiterveräußerung im Geschäftsverkehr be- oder verarbeitet, erfolgt diese Be- oder Verarbeitung für 42media, ohne dass hieraus Verpflichtungen für 42media erwachsen. Im Falle der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen, 42media nicht gehörenden Waren, steht 42media das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der verarbeiteten Waren im Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung zu. Sofern der Kunde das Alleineigentum an der neuen Sache erwirbt, überträgt er 42media bereits jetzt das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der

Vorbehaltsware zum Wert der übrigen verarbeiteten Waren im Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung und verwahrt die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt für 42media.

4. Sofern der Kunde die Vorbehaltsware nach ihrer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung oder die durch Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung neu entstandene Sache weiterveräußert, gilt Absatz (2) mit der Maßgabe, dass der Kunde 42media die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Endkunden zustehenden Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der verarbeiteten, verbundenen oder vermischten Vorbehaltsware abtritt. Dies gilt auch dann, wenn die Vorbehaltsware durch Verbindung oder Verarbeitung mit an-deren, 42media nicht gehörenden Sachen, wesentlicher Bestandteil einer beweglichen Sache geworden ist.

§ 8 - Rechte bei Mängeln

Ist der Kunde Unternehmer, gelten die nachfolgenden Regelungen:

1. Der Kunde hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Produkte unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und dabei entdeckte Mängel uns unverzüglich anzuzeigen. Versäumt er die rechtzeitige Untersuchung oder Mängelanzeige gilt die gelieferte Ware als genehmigt, es sei denn der Mangel war bei der Untersuchung nicht erkennbar. Später entdeckte Mängel sind 42media ebenfalls unverzüglich anzuzeigen; andernfalls gilt die Ware auch im Hinblick auf diese Mängel als genehmigt. Die Mängelanzeige hat jeweils schriftlich zu erfolgen und den gerügten Mangel genau zu beschreiben. Im übrigen gelten die §§ 377 HGB für Unternehmer.
2. Die 42media leistet für Mängel der Ware gegenüber Unternehmern nach ihrer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung (Nacherfüllung). Sofern das Produkt für die Nacherfüllung an 42media zurückzugeben ist, treffen den Kunden die hierfür anfallenden Transportkosten. Schlägen zwei Versuche der Nacherfüllung fehl, ist der Kunde berechtigt, eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung zu setzen. Schlägt die Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung auch in der Nachfrist fehl, so hat der Kunde das Recht, Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder nach seiner Wahl Rücktritt vom Vertrag zu verlangen. Der

Rücktritt ist bei einem unerheblichen Mangel ausgeschlossen.

3. Die Ansprüche wegen eines Mangels verjähren innerhalb von einem Jahr, beginnend mit der Ablieferung des Produkts.

§ 9 - Haftung

In allen Fällen eines Anspruchs des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz fehlgeschlagener Aufwendungen richtet sich dieser nur nach folgenden Maßgaben:

1. 42media haftet für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie für Personenschäden, Beschaffenheits- und Herstellergarantien und nach dem Produkthaftungsgesetz. Für Schäden, die durch grob fahrlässiges Verhalten sonstiger Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, wird die Haftung auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.
2. Für Schäden, die durch ihre gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen einfach fahrlässig verursacht wurden, haftet 42media nur, wenn eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragsziels von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). In diesem Fall gilt auch die Haftungsbegrenzung nach Ziffer 9 Abs. 1 S.2 und 3. Bei Trial Version Software ist die Haftung für einfach fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.
3. Soweit die Haftung von 42media beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter bei deren direkter Inanspruchnahme durch den Partner.

§ 10 - Weiterveräußerung durch den Kunden

1. Sofern der Kunde die von 42media geleisteten Produkte seinerseits an Dritte (Endkunden) weitervertriebt, ist er verpflichtet, beim Weitervertrieb jegliche Zusicherungen Äußerungen gegenüber dem Endkunden über Eigenschaften von 42media oder ihrer Produkte zu unterlassen, denen 42media nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Der Kunde hat alles zu unterlassen, was geeignet sein kann, den guten Namen und den Ruf der Produkte von 42media zu beeinträchtigen.

2. Der zum Weitervertrieb der Produkte berechtigte Kunde hat nicht das Recht, Stein-berg rechtsgeschäftlich zu vertreten. Der Kunde ist verpflichtet, jeden Anschein der Berechtigung zu vermeiden, unmittelbare vertragliche Beziehungen zwischen den Endkunden und 42media herstellen zu dürfen, und hat die Vertragsbeziehungen mit dem Endkunden ohne eine Einbeziehung von 42media abzuwickeln. 42media ist dazu berechtigt, Anfragen der Endkunden und den direkten Kontakt mit Endkunden abzulehnen.
3. Im Falle des Weitervertriebs der Produkte im Sinne der vorstehenden Absätze ist der Kunde dazu verpflichtet, seine Endkunden zur Einhaltung der AGB zum Schutz der 42media zustehenden Rechte und der Integrität ihrer Produkte sowie der entsprechenden einzelvertraglichen Bestimmungen zu verpflichten. Der Kunde stellt 42media von Ansprüchen Dritter frei, die aus dem Verstoß seiner Endkunden gegen die betreffenden Bestimmungen resultieren.

§ 11 - Abtretung/Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht

1. Der Kunde kann Ansprüche aus diesem Vertrag, die gegen 42media gerichtet sind, nur mit schriftlicher Zustimmung von 42media an Dritte abtreten.
2. Die 42media hat das Recht, ihre Rechtsstellung aus den mit dem Kunden abgeschlossenen Verträgen auf verbundene Unternehmen i.S.d. § 15 AktG der 42media-Gruppe zu übertragen.
3. Der Kunde darf gegen Ansprüche der 42media nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht darf der Kunde nur geltend machen, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
4. Sofern der Kunde mit der Zahlung aus einem mit der 42media abgeschlossenen Einzelvertrag in Verzug gerät, kann die 42media die Erfüllung fälliger Lieferungen im Rahmen der sonstigen Geschäftsbeziehungen zum Kunden verweigern, bis der Verzug beseitigt ist.

§ 12 - Schlussbestimmungen

1. Jegliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des

Vertrages bedürfen der Schriftform, ebenso wie die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Das Schriftlichkeitserfordernis nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird auch durch Erklärung per Telefax gewahrt.

2. Für die von 42media auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hannover, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist.
4. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
5. Anstelle jeder unwirksamen Bestimmung gilt eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

Garbsen, Oktober 2008